

An
Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
- Jugendamt -
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung aus dem Sorgeregister nach § 58a SGB VIII

Sind oder waren Sie mit dem Vater Ihres Kindes **nicht** verheiratet und haben Sie die alleinige elterliche Sorge, so dient die Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung) als Nachweis, dass Sie die alleinige Inhaberin des Sorgerechts für Ihr Kind sind.
Mit Hilfe dieses Antrages bitten Sie um Ausstellung einer Negativbescheinigung.

Persönliche Daten der Kindesmutter

Name
Vorname
Geburtsdatum der Mutter
Straße und Hausnummer
PLZ und Wohnort
Telefon
Familienstand

Persönliche Daten des Kindes

Name
Vorname
Geburtsdatum des Kindes
Geburtsort des Kindes
PLZ und Wohnort

Mit meiner Unterschrift bestätige ich Folgendes:

- **Mit dem Vater meines o. g. Kindes war ich zum Zeitpunkt der Geburt / bin ich gegenwärtig nicht verheiratet.**
- **Das Sorgerecht unterliegt derzeit keinerlei Beschränkung durch gerichtliche Maßnahmen/Entscheidungen.**
- **Ich habe die beigefügte Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.**

Eine Kopie der Geburtsurkunde meines o. g. Kindes sowie eine Kopie meines Personalausweises habe ich dem Antrag beigefügt.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift
---------------------	-----------------------

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

im Zusammenhang mit Auskünften zur Bescheinigung des Nichtvorliegens von übereinstimmenden Sorgeerklärungen gem. § 58 a SGB VIII

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg
– Der Bürgermeister –
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141730
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:
Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 58 a, 62 Abs. 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Für Bescheinigungen über das Nichtvorliegen von übereinstimmenden Sorge-erklärungen (Negativbescheinigung) werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben an:
Das für den Geburtsort Ihres Kindes zuständige Jugendamt, falls Ihr Kind nicht in Heinsberg geboren wurde; ist Ihr Kind im Ausland geboren, erfolgt die Weitergabe ggf. an das Landesjugendamt in Berlin.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung für Negativbescheinigungen für zwei Jahre beim Jugendamt der Stadt Heinsberg gespeichert.

7. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Beschwerden in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Tel.: 0211/384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de) zu richten.